Fußballverband Rheinland e.V.

- V e r b a n d s s p i e l a u s s c h u s s -

Durchführungsbestimmungen
für die Vereine der Herren
Rheinlandliga und Bezirksligen im Spieljahr 2015/2016

Koblenz, Juli 2015

==========

Für den Spielbetrieb 2015/2016 hat der Verbandsspielausschuss nachfolgende Durchführungsbestimmungen erlassen, die zu beachten sind.

1. Spieltermine

Die Pflichtspiele 2015/2016 werden nach dem vom Spielleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und Spielleiters. Ein Heimrechttausch ist nur in Ausnahmefällen, jedoch nicht an den letzten beiden Spieltagen möglich.

Nach Zustimmung des Spielpartners ist der Antrag auf Spielverlegung per E-Mail spätestens **5 Tage vor dem Spiel an den zuständigen** Spielleiter einzureichen. Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. ***Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.*** Weiterhin können Spielverlegungen bis 5 Tage vor Spielbeginn über das DFBnet beantragt werden.

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt“ entscheidet der zuständige Spielleiter. Wird die Erkrankung von Spielern geltend gemacht, sind sechs ärztliche Atteste von Stammspielern dieser Mannschaft vorzulegen. Hierbei können sporttypische Sachverhalte wie Sportverletzungen oder Sperrstrafen nicht anerkannt werden. **Ein Anspruch auf Spielverlegung besteht grundsätzlich nicht.**

2. Spielfelder

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Das Spielfeld in der Rheinlandliga muss die Mindestmaße von 100 x 60 Meter haben. Für alle übrigen Klassen gelten die Maße der DFB-Fußballregeln von mindestens 90 x 45 Meter.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes **kann** das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auch § 22 Nr. 3 der Spielordnung ist zu beachten.

3. Platzordnung

1. Bei jedem Pflichtspiel müssen, bei Freundschaftsspielen sollen zur Gewährleistung der Platzsicherheit im Seniorenbereich (ab Kreisliga B aufwärts) mindestens 5 mit einer Armbinde oder Ordnerweste gekennzeichnete volljährige Platzordner anwesend sein, im Frauenbereich sowie im Juniorinnen- und Juniorenbereich (ab B-Jun.) mindestens 2.

Die Regelung ist praxisgerecht in der Form auszulegen, dass eine entsprechende Mindestanzahl von Zuschauern anwesend sein muss. Soweit es die konkreten Umstände erfordern (z.B. erwartete Anzahl von Zuschauern, besonders risikobehaftete Umstände), ist die Anzahl der anwesenden Platzordner entsprechend zu erhöhen. Bei Vorliegen derartiger Umstände sind auch bei Spielen im Seniorenbereich unterhalb der Kreisliga B genügend gekennzeichnete Platzordner einzusetzen.

Die Platzordner dürfen während ihres Einsatzes keine andere Funktion ausüben.

3. Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mit dem Spielbericht den offiziellen Meldebogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) mit der Liste der eingesetzten Platzordner vorzulegen.

4. Der Schiedsrichter hat jeden Verstoß einschließlich der Nichtbeachtung der Vorlagepflicht bezüglich der in Nr. 2 genannten Ordnerlisten im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse" zu vermerken.

5. Beim ersten Verstoß spricht der Spielleiter gegen den jeweiligen Platzverein eine Verwarnung aus. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Spielzeit erfolgt eine Anzeige an die zuständige Spruchkammer.

4. Umkleideräume
Es ist die Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** Umkleideräume und Waschgelegenheit für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Die Umkleideräume der Schiedsrichter müssen auf jeden Fall abschließbar sein. Eine Sitz- und Schreibgelegenheit soll vorhanden sein.

5. Spielkleidung
Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannte Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins aus Werbegründen seine Spielkleidung wechseln. **Die Trikotfarbe sowie der Werbepartner sind im Spielbericht einzutragen.** Die Anbringung von Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Wir empfehlen einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mit zu nehmen.

6. Rücken-Nummern
Die Spieler haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen.
Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen.

7. Ausfertigen des Spielberichtsbogens
Für die Rheinlandliga und die Bezirksligen gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht.**

8. Spielerpässe
Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter vor jedem Spiel vorzulegen.
Bei fehlendem Spielerpass ist ein aktueller Ausdruck aus der Passdatenbank des DFBnet nur dann innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert dem Spielleiter zu übersenden, wenn der Online-Ausdruck dem Schiedsrichter **nicht** vorgelegt werden konnte. In diesem Fall meldet der Schiedsrichter den Vorfall im Spielbericht. Kann sich der Spieler weder ausweisen, noch ist er dem SR bekannt und kann keinen Ausdruck aus der Passdatenbank des DFBnet vorlegen, hat der Spieler auf dem Spielbericht zu

unterschreiben. Bei Unterschrift auf dem Spielbericht ist dem Spielleiter ein aktueller Ausdruck unmittelbar zu übersenden. (siehe Schaubild Seite 5 und 6)

9. Schiedsrichter und -Assistenten

Zu den Spielen der Rheinlandliga werden Schiedsrichter-Gespanne angesetzt. In den Bezirksligen hat jeder Verein einen geeigneten SR-Assistenten zu stellen **Alter: min. 18 Jahre**, oder ein geprüfter Schiedsrichter, der auch jünger sein darf. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaften verpflichtet sind, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen.
Die Namen der beiden SR-Assistenten sind unbedingt auf dem Spielberichtsbogen von den Vereinen einzutragen. In den Bezirksligen können die Vereine **in besonderen Fällen** SR-Gespanne rechtzeitig (2 Wochen vor dem Spieltag) beim Spielleiter beantragen.

10. Vorzeitige Seniorenfreigabe

A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind in allen Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. A-Junioren des älteren Jahrgang (1997), die das 18. Lebensjahr **noch nicht** vollendet haben, kann auf Antrag ebenfalls eine Spielberechtigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Eine Freigabe für den Jahrgang 1998 ist nur laut der in § 6 DFB-Jugendordnung beschriebenen Ausnahmefällen möglich.

11. Trainerlizenzen

Die Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Rheinlandliga – Mannschaft mit mindestens **DFB-B-Lizenz (bis 31.12.2014: DFB-C-Lizenz Leistungsfußball)** ist durch die Vorlage der gültigen Lizenz (Fotokopie) zum 07.08. nachzuweisen. Den Aufsteigern aus den Bezirksligen wird eine Übergangsfrist von einer Saison gewährt. Über weitere zeitlich begrenzte Ausnahmen während der laufenden Saison, entscheidet der Verbandsspielausschuss.

12. Sitzbänke für Trainer und Auswechselspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar, auf einer Spielfeldseite Sitzbänke aufzustellen. Auf diesen Sitzbänken dürfen maximal 12 Personen Platz nehmen.
In der Rheinlandliga und den Bezirksligen wird eine Technische Zone eingerichtet.
a) Die Technische Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Auf Sportplätzen, wo zwischen Seitenlinie und Barriere weniger Platz ist, wird die Technische Zone nur in der Breite gekennzeichnet.
b) Die Technische Zone ist mit Kreide oder Hütchen zu markieren.
c) Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen. Z. B. wenn der Schiedsrichter gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu behandeln.
d) Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

13. Auswechselspieler

Das Warmlaufen der Auswechselspieler muss am eigenen Tor, bzw. am Rand der eigenen Spielfeldhälfte erfolgen. **In der Rheinlandliga und Bezirksliga** müssen Auswechselspieler Warmlaufwesten tragen, die sich farblich von der Trikotfarbe beider am Spiel teilnehmenden Mannschaften und dem Schiedsrichtergespann unterscheiden.

14. Unfalldienst auf dem Sportplatz
Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Trage. Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

15. Eintrittspreise
Als angemessene Eintrittsgelder werden folgende Richtpreise für Erwachsene empfohlen:
Rheinlandliga 5,-€, Bezirksliga 4,-€.

16. Halbzeiterfrischungen
Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen.
Dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen.

17. Verkauf von Getränken auf dem Sportplatz
Der Verkauf von Getränken auf dem Sportplatzgelände ist erlaubt. Das zuständige Verbandsorgan kann einen Verkauf von alkoholischen Getränken oder eine zeitliche Sperre für den Verkauf dieser Getränke anordnen. Dies geschieht dann, wenn Vorkommnisse, die der Platzverein zu verantworten hat, zu diesen Maßnahmen Anlass geben.

18. Zustellung der Spielberichtsbogen
Bitte beachten Sie die separaten Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht 2015/2016.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsbetreuern/Trainern und Spielführern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

gez. Bernd Schneider
VSA-Vorsitzender

A n s c h r i f t e n

Spielausschuss-Vorsitzender
Bernd Schneider
Nassauer Str. 7
57537 Wissen
Tel.: 02742/3754
Fax: 02742/968245
Mobil: 0175/4046648
E-Mail: sr.bernd@t-online.de

Verbandsgeschäftsstelle
Jürgen Hörter
Lortzingstr. 3
56075 Koblenz
Tel.: 0261/135136
Fax: 0261/135137
E-Mail: juergen.hoerter@fv-rheinland.de

Spielleiter Rheinlandliga
Bernd Schneider
Nassauer Str. 7
57537 Wissen
Tel.: 02742/3754
Fax: 02742/968245
Mobil: 0175/4046648
E-Mail: sr.bernd@t-online.de

Spruchkammer-Vors.
Willibald Hannappel
An den Buchen 1
56235 Ransbach-Baumbach
Tel. 02623-928630
Mobil: 0171-1169376
E-Mail: fvr-vsk@gmx.de

Schiedsrichter-Ans.
Erich Schneider
Freiherr-v.-Stein-Str. 12
56348 Weisel
Tel.: 06774/918714
Fax: 06774/918714
Mobil: 0170/7789909
E-Mail: erschneider@t-online.de

Bezirksliga Ost

Jens Bachmann
Robert-Fischbach-Straße 17c
56235 Ransbach-Baumbach
Tel: 02623-9256244
Mobil: 0172-6963600
E-Mail: jbachman@onlinehome.de

Werner Maxeiner
Ringstr. 11
56414 Niederahr
Tel: 02602-69300
Mobil:0170-2024758
E-Mail:werner.maxeiner@rz-online.de

Detlef Schütz
Am Hüttenborn 3
57629 Norken
Tel.: 02661/1289
Mobil: 0151/15618708
E-Mail: sr.detlef@onlinehome.de

Bezirksliga Mitte

Vinzenz Klein
Am Sportplatz 7
54538 Bengel
Tel.: 06532/4906
Fax: 06532/1740
Email: papier-klein@t-online.de

Werner Stein
Heidestraße 68
56154 Boppard
Tel.: 06742/81597 p
Tel.: 0261/1022091 d
E-Mail: FVR-BSKMITTE@gmx.de

Ulrich Schneider-Freundt
Burg Bollendorf
54669 Bollendorf
Tel.: 06526/690 p
Tel.: 06526/6920 d
Fax: 06526/6938
E-Mail: ulrich.schneider-freundt@arcor.de

Bezirksliga West

Bernd Hurth
Auf Schnoes 11
54457 Wincheringen
Tel.: 06583/991111 .
Fax: 06583/991133
Mobil: 0171/1211702
E-Mail: bernd.hurth@t-online.de

Günter Kimmling
Echternacher Straße 12
54310 Ralingen
Tel.: 06585/518
E-Mail: GKimmling@t-online.de

Ulrich Schneider-Freundt
Burg Bollendorf
54669 Bollendorf
Tel.: 06526/690 p
Tel.: 06526/6920 d
Fax: 06526/6938
E-Mail: ulrich.schneider-freundt@arcor.de

Die folgenden zwei Schaubilder sollen die verschiedenen Varianten aufzeigen und die richtige Vorgehensweise bei fehlenden Spielerpässen darstellen.

Schaubild 1:
Bei diesen drei Fällen muss der Schiedsrichter **keine** Meldung im Spielbericht machen:

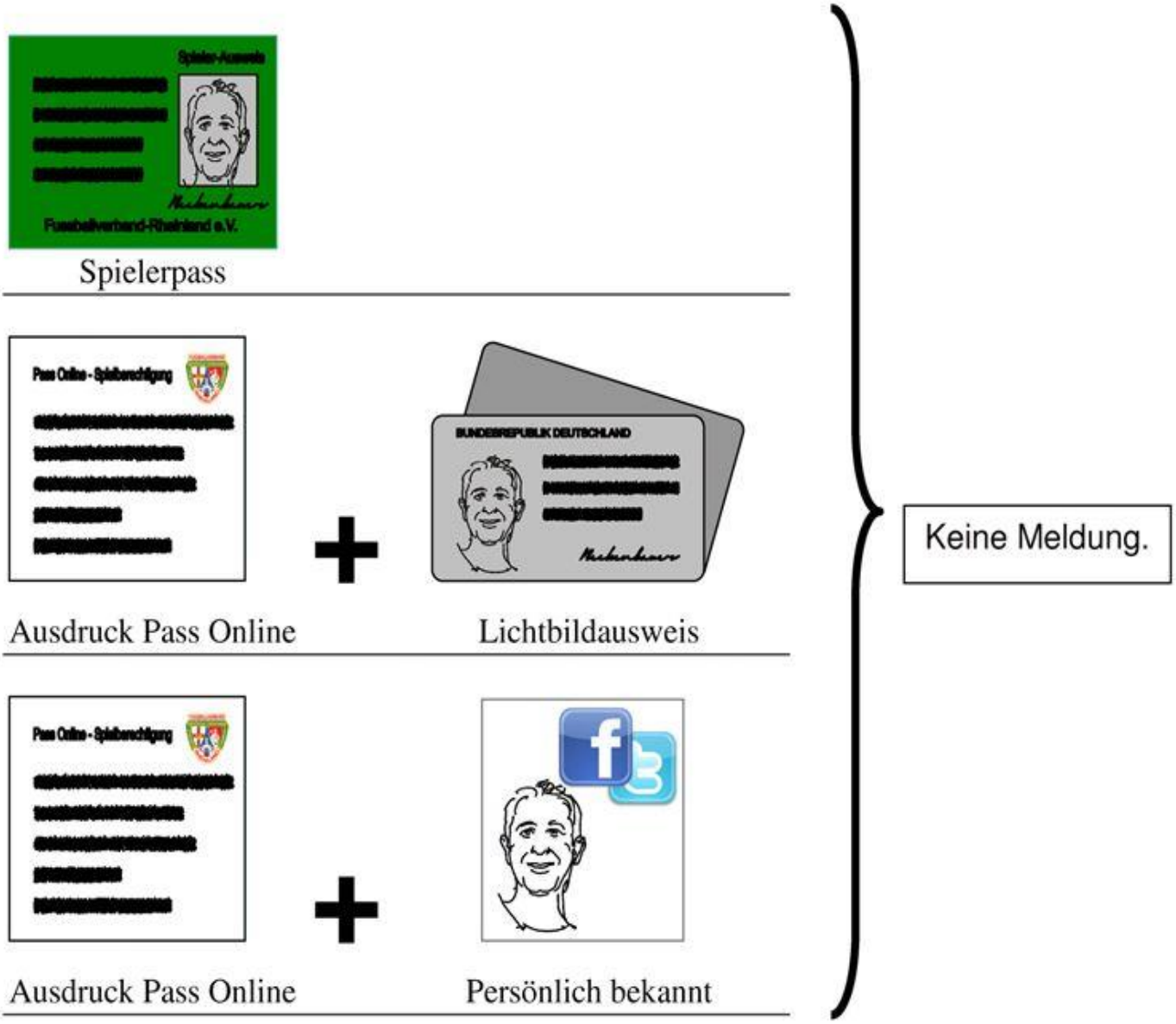

Schaubild 2:

Bei diesen Fällen ist das bekannte Vorgehen mit Unterschrift, Meldung im Spielbericht und Zusendung des Spielberichtes an den Spielleiter notwendig:

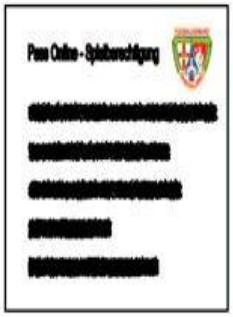

+

Ausdruck Pass Online — Unbekannt

Lichtbildausweis

Persönlich bekannt

Der Spieler kann kein Dokument vorlegen

1. Unterschrift im Spielbericht.
2. Meldung im Spielbericht im Feld "Besondere Vorkommnisse" erforderlich.
3. Spielbericht per Post oder als Scan per E-Mail an den zuständigen Spielleiter.